

Burg Heinfels, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Der Baubeginn der Burg liegt im 13. Jahrhundert.
Die Burg war auch Sitz des Landgerichtes Heinfels.
Grafschaft Tirol / katholisch.
Burg und Gericht Heinfels wurden mehrfach an das
Hochstift Brixen / katholisch
verpfändet.

Die Burg liegt heute oberhalb der Gemeinde Heinfels,
Bezirk Lienz, Bundesland Tirol, Republik Österreich.

***Verfahren im Bereich des Landgerichtes Heinfels:
Fünf Frauen und zehn Männer.
Eine Frau und ein Mann starben durch Enthauptung.
Ein Mann wurde gerädert oder erdrosselt.***

- | | |
|--|-------------------------|
| -1542 Lucia Pödel.
Verdacht der Zauberei und im Sommer 1542
in Haft genommen.
Die Beschuldigte legte kein Geständnis ab.
Der Brixner Hofrat befahl am 7. Dezember 1542
die Haftentlassung.
Lucia Pödel musste Urfehde schwören und die
Prozesskosten bezahlen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 203f.) | Haftentlassung |
| -1542 Ursula Pödel /
bis die jüngere Schwester von Lucia Pödel.
1544 Verdacht der Zauberei und im Sommer 1542
in Haft genommen.
In der Haft schwängerte der Wächter Hans Rainer
die Beschuldigte.
Ursula Pödel blieb in Haft.
Erst am 9. Juni 1544 befahl der Brixner Hofrat dem Richter
von Heinfels, das Urteil gegen die Frau zu vollziehen.
Das Strafmaß ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 203f.) | Strafmaß
unbekannt |
| -1595 Christoph Gostner / Mann der Barbara Gostner /
bis Wirt und Schneider aus Sexten.
1597 Bereits 1570 und 1594 musste das Ehepaar Gostner gerichtlich
gegen Beleidigungen vorgehen.
Der Prozess 1595 begann mit dem Befehl des Brixner Hofrates
vom 22. April 1595.
Beide Eheleute standen im Verdacht des Verursachens von
Unwettern und einer schlechten Vorbildrolle für die Jugend.
Christoph Gostner kam in Haft.
Die Befragungen und die Hausdurchsuchung ergaben,
dass der Beschuldigte Krankheiten linderte,
Unwetter abwehren wollte und manchmal Schatzsuche betrieb.
Auch die Androhung der Folter erbrachte keine weiteren | 80 Gulden
Geldstrafe |

Erkenntnisse.

Der Brixner Hofrat bestätigte am 22. August 1595 das Endurteil: 80 Gulden Geldstrafe, Übernahme der Prozesskosten und Schwören Urfehde.

Auch sollte Christoph Gostner das Versprechen abgeben, künftig von abergläubischen Riten Abstand zu nehmen.

Bis zum September 1597 währte noch die Auseinandersetzung über die Rückgabe beschlagnahmter Bücher und Materialien sowie den Umgang mit Beleidigungen.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 221f.)

- 1595 Barbara Gostner / Frau des Christoph Gostner / keine Haft,
bis aus Sexten. kein Urteil
- 1597 Bereits 1570 und 1594 musste das Ehepaar Gostner gerichtlich gegen Beleidigungen vorgehen.
Der Prozess 1595 begann mit dem Befehl des Brixner Hofrates vom 22. April 1595.
Beide Eheleute standen im Verdacht des Verursachens von Unwettern und einer schlechten Vorbildrolle für die Jugend.
Der Landrichter fand die Beschuldigte in Sexten schwach und kränklich vor und setzte zunächst die Inhaftierung aus.
Über weitere Verfahrensmaßnahmen liegen keine Hinweise vor.
Im September 1596 bat Barbara Gostner das Landgericht Heinfels um Rückgabe von Arzneien, Mitteln und Objekten an ihren Ehemann.
Der Brixner Hofrat stand dieser Bitte positiv gegenüber und wollte damit auch die Heiltätigkeit von Christoph Gostner unterstützen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 221f.)
- 1596 Anna Hartmann / die „Schmölzerin“ / Haftentlassung
bis Frau von Christoph Hartmann.
- 1597 Verdacht der Zauberei und der Ausübung abergläubischer Riten.
Die Aussagen verschiedener Zeugen erbrachten weder 1596 noch 1597 konkrete Hinweise auf strafbare Handlungen.
Wie alle Dorfbewohner bediente sich die Beschuldigte magischer Praktiken.
Anna Hartmann leugnete alle Vorwürfe.
Auch das Androhen der Folter führte zu keinem Geständnis.
Der Brixner Hofrat entschied am 26. Juli 1597 auf Haftentlassung,
die Frau sollte jedoch weiterhin beobachtet werden.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 223)
- 1605 Blasius Putzhuber / ca. 48 Jahre alt / Gerädert oder
gebürtig aus Windisch Matrei. erdrosselt,
Er wurde bereits längere Zeit wegen mehrerer Straftaten, Leichnam
Diebstahl, Mord und Zauberei, gesucht und verbrannt
am 26. Juli 1605 auf Schloss Heinfels inhaftiert.
In sechs Sitzungen erfolgten gütliche und peinliche

- (unter der Folter) Befragungen des Beschuldigten.
 Der Mann wollte sich in der Haft das Leben nehmen,
 scheiterte jedoch mit dem Versuch.
 Während des Verfahrens besagte Blasius Putzhuber
 weitere Personen.
 Diese Bezeichnungen führten bei zwei Personen,
 Simon Maler und Agnes am Hof, im Jahr 1606 zum Prozess
 vor dem Landgericht Schöneck.
 Am 1. Oktober 1605 fällte der Brixner Hofrat
 das endgültige Urteil:
 Rädern oder Erdrosseln, der Leichnam war zu verbrennen.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 226f.)
- 1635 Oswald Eissanckh. ewiger
 bis Der Beschuldigte wurde auf Burg Heinfels inhaftiert und Landesverweis
 1636 gütlich sowie peinlich befragt.
 Mit Schreiben vom 22. Oktober 1635 bat das Landgericht Heinfels
 die Regierung von Tirol um Bestätigung des Todesurteils.
 Die Regierung kritisierte die hastige Verfahrensführung,
 schätzte den Beschuldigten als geistig unvermögend ein
 und forderte weitere Ermittlungen.
 Mitte Dezember 1635 bat das Landgericht erneut um Bestätigung
 des Todesurteils.
 Am 8. Januar 1636 erfolgte das endgültige Urteil:
 ewiger Landesverweis.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 249f.)
- 1637 Urban Pichler / genannt „Thurntaler Urban“ / Enthauptung,
 Landstreicher / Lebensgefährtin von Ursula. Leichnam
 Der Landstreicher Urban Pichler wurde zusammen mit verbrannt
 seiner Lebensgefährtin Ursula im Juni 1637 inhaftiert.
 Bereits in ihrer ersten Befragung gestanden beide Personen
 den Teufelspakt, die Entlohnung durch den Teufel,
 Wetterzauber bei den Bergseen, Teilnahme am Hexenflug,
 die Verwendung einer Zaubersalbe und Gotteslästerung.
 In nachfolgenden Befragungen, auch unter der Folter,
 erweiterten und vertieften beide Personen diese Aussagen.
 Die Regierung von Tirol legte als endgültiges Urteil fest:
 Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.
 Die Hinrichtung erfolgte am 7. November 1637.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 250f.)
- 1637 Ursula / genannt „Thurntaler Urschl“ / ca. 18 Jahre alt / Enthauptung,
 Landstreicherin / Lebensgefährtin von Urban Pichler. Leichnam
 Inhaftierung und Inhalt Geständnis siehe Urban Pichler. verbrannt
 Da Ursula und Urban auch die Ausübung der Unzucht
 gestanden,
 ließ das Gericht eine mögliche Schwangerschaft prüfen.
 Eine hinzugezogene Hebamme verneinte eine Schwangerschaft
 bei Ursula.
 Die Regierung von Tirol legte als endgültiges Urteil fest:

Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung erfolgte am 7. November 1637.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 250f.)

- 1680 Adam Lanzinger / aus Sexten / Unbekannt
bis ein junger, starker Mann ohne finanzielle Mittel.
1684 Verdacht der Zauberei und im Mai 1680 inhaftiert.
Angeblich machte der Beschuldigte Unwetter.
Die Regierung von Tirol kritisierte die Verfahrensführung
und forderte weitere Ermittlungen.
Das Landgericht Heinfels fällte im August 1681 ein Todesurteil.
Die Regierung lehnte das Urteil ab, da der Beschuldigte,
wie das Gericht selbst berichtet habe, wahnsinnig geworden sei.
Adam Lanzinger sollte daher zunächst im Spital untergebracht
und durch Geistliche wieder zur Vernunft gebracht werden.
Am 18. Februar 1684 fällte das Landgericht Heinfels
ein erneutes Urteil:
Verbringung auf die Galeeren als Ruderknecht.
Die Regierung beharrte auf der Unterbringung im Spital.
Die Kostenfrage des langen Prozesses führte zur Nachfrage
der Regierung vom 22. März 1684,
ob Adam Lanzinger als Ruderknecht einsatzfähig sei,
Das Landgericht Heinfels bejahte diese Anfrage und
am 5. April 1684 befahl die Regierung die Überstellung
des Mannes nach Innsbruck.
Das weitere Schicksal von Adam Lanzinger ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 277f.)
- 1696 Ferdinand Grägg. zwei Tage
Ferdinand Grägg und vier weitere Männer beschworen öffentliche
und bannten im März 1696 den Teufel, Kirchenbuße
um mit dessen Hilfe an Geld zu kommen.
Der Pfleger der Hofmark Innichen versagte aus Sicht der
Regierung von Tirol bei der Verfolgung dieses Deliktes.
Der Prozess wurde dem Richter von Heinfels,
Balthasar Achorn, übertragen.
Ferdinand Grägg galt als einer der beiden Rädelsführer.
Der Teufelsbanner wurde zu einer öffentlichen Kirchenbuße
an zwei Tagen verurteilt.
Die Regierung von Tirol fragte im Rahmen
der Verurteilung nach, ob sich die fünf Teufelsbanner auch
als Soldaten eignen würden.
Dies verneinte der Pfleger der Hofmark Innichen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 285)
- 1696 Gall Jaufer. zwei Tage
Sachverhalt und Verfahren siehe Ferdinand Grägg. öffentliche
Gall Jaufer wurde als zweiter Rädelsführer eingeschätzt. Kirchenbuße
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 285)

- | | |
|--|---------------------------------------|
| -1696 Christoph Schmädli.
Sachverhalt und Verfahren siehe Ferdinand Grägg.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 285) | zwei Tage
Haft |
| -1696 N.N. / zwei weitere Männer.
Sachverhalt und Verfahren siehe Ferdinand Grägg.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 285) | ein Tag
öffentliche
Kirchenbuße |

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdiriske56@gmail.com